

Tätigkeitsbericht

bis zum 31. Dezember 2019

über die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses



Stadt Hagenow

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ggü.	gegenüber
KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KPG-M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
Stellv.	Stellvertreter
T€	Tausend Euro
TOP	Tagesordnungspunkt
z.B.	zum Beispiel

Inhalt

1. Vorbemerkungen	4
2. Beratungen des RPA	5
2.1. Sitzung vom 05. Februar	5
2.2. Sitzung vom 07. März	5
2.3. Sitzung vom 04. April	6
2.4. Sitzung vom 07. Mai	6
2.5. Sitzung vom 15. August 2019	7
2.6. Sitzung vom 24. September 2019.....	7
2.7. Sitzung vom 22. Oktober 2019	7
2.8. Sitzung vom 26. November 2019.....	8
3. Hinweise an die Verwaltung und Zielstellungen	9
4. Schlussbemerkung.....	10

1. Vorbemerkungen

Die Kompetenzen der örtlichen Prüfung werden durch das KPG M-V geregelt. Dieses normiert mithin die Aufgaben und Befugnisse der örtlichen Rechnungsprüfung. Für die örtliche Rechnungsprüfung in Hagenow ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig.

Gemäß § 3 Abs. 3 KPG M-V hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zu berichten. Bezugnehmend auf den vorhergehenden Jahresbericht lege ich meiner Berichterstattung nunmehr den Berichtszeitraum vom

01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

zugrunde.

Grundlage für den Bericht ist der Tätigkeitsbericht bis zum 31. Mai 2019, der von dem stellv. Vorsitzenden der vorangegangenen Wahlperiode vorgelegt wurde.

2. Beratungen des RPA

2.1. Sitzung vom 05. Februar

Die Verwaltung stellte den aktuellen Stand der ausgelagerten Prozesse/ Konzepterstellungen vor. Durchschnittlich (2011-2018) werden T€ 25/ Jahr hierfür aufgewendet. Durch die Begleitung der Konzepterstellungen fallen ebenfalls nicht unwesentlichen Arbeitszeiten in der Verwaltung an. Der Ausschuss sprach sich dafür aus, die Übersicht/ Kontrolle in regelmäßigen Abständen fortzuführen.

Die Vorbereitungen für den Tätigkeitsbericht 2018 des RPA wurden durch Herrn Wodke vorgestellt und im Kreis der Mitglieder des RPA besprochen. Vorschläge und Hinweise wurden aufgenommen und werden entsprechend in den Bericht aufgenommen. Geplant ist, den Bericht auf der Stadtvertreterversammlung im April 2019 vorzustellen.

Die Prüfungen des Jahresabschlusses 2016 wurden fortgeführt. Die Beschlussvorlagen für die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Hagenow sowie die Entlastung des Bürgermeisters wurden besprochen.

Im Anschluss wurden die Stundenverrechnungssätze Feuerwehr von den Mitgliedern des RPA angesprochen. Hier ist der Ansatz, der zu verrechnenden Kosten in der aktualisierten Form vorzustellen. Die Mitglieder des RPA empfehlen eine zeitnahe Umsetzung der Nachkalkulation der Stundenverrechnungssätze.

2.2. Sitzung vom 07. März

Auf der Sitzung des RPA's wurden die Zuschussgewährungen 2018 für die Bereiche Soziales und Schule, Kultur, Sport geprüft. Hierzu hat die Verwaltung eine Gesamtübersicht für jeden Bereiche erarbeitet und die Zuschussanträge den Mitgliedern des RPA's vorgelegt. Für die Gewährung der Zuschüsse liegt eine entsprechende Satzung zu Grunde. Im Bereich Soziales wird der Zuschuss mit Hilfe eines Zuschussrechners plausibilisiert.

Grundsätzlich ergaben sich aus der Prüfung keine Feststellungen. Hinweise ergeben sich lediglich in Richtung der Überprüfung der Annahmen für den Rechner sowie der Überprüfung, ob der Aufwand für den Prozess der Zuschussbeantragung effektiviert werden kann.

Vorbereitend auf die Prüfungen der Auftragsvergaben wurde eine Auswahl von zu prüfenden Auftragsvergaben getroffen. Diese sollten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einen Mindestwert von 10% der gesamten Auftragsvergaben ausmachen. Die Verwaltung wird eine entsprechende Vorbereitung und Zusammenstellung der Unterlagen für die nächste Sitzung des RPA vornehmen.

Der Bericht zu den Prüfungen des Jahresabschlusses 2016 wurden abschließend besprochen. Die Beschlussvorlagen für die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Hagenow sowie die Entlastung des Bürgermeisters wurden ebenfalls fixiert.

Ergänzend zu den Anfragen aus den vorhergehenden Sitzungen ist Einsicht in den Vertrag der Stadt Hagenow mit dem Landkreis zum Bürgerbüro genommen sowie die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens thematisiert worden.

Durch die vorgelegten Unterlagen konnten die bestehenden Fragen nicht abschließend geklärt werden. Somit wurden beide Diskussionspunkte zur Wiedervorlage für die nächste Sitzung gesetzt.

2.3. Sitzung vom 04. April

Die Sitzung beschäftigte sich wesentlich mit der Wiedervorlage des Vertrages zum Bürgerbüro und der Ermittlung der Umlagekosten, der Übersicht zu den bestehenden Pachtflächen sowie der Prüfung der Auftragsvergaben.

Im ersten Prüfungsblock wurde Einsicht in den bestehenden Vertrag zwischen der Stadt und dem Landkreis genommen. Die Verteilung der Umlagekosten sowie der Aktualität wurden geprüft. Die Prüfung ergaben keine Beanstandungen.

Zu den Pachtflächen der Stadt wurden Ausführungen durch die Verwaltung zur Lage und Größe der einzelnen Flächen gemacht. Die Mitglieder des Ausschusses erhielten einen Überblick über die Hinterlegung der Daten im Liegenschaftsprogramm sowie die Zuordnung zu den Pachtverträgen.

Der RPA gab die Empfehlung, eine Übersicht zum Bestand der veräußerbaren Flächen aufzubereiten.

Die Prüfung der Auftragsvergaben -entsprechend den Vorgaben der vorangegangenen Sitzung- wurde vorgenommen. Aus den Prüfungen der einzelnen Auftragsvergaben ergaben sich Feststellungen und auch Hinweise, die durch die Verwaltung zu klären sind und mit dem nächsten RPA geklärt/ besprochen werden sollten. Hierzu zählten Hinweise zur Gebührenerhebung bei Abgabe von Angeboten sowie die Zweckmäßigkeit der Dokumentation der Auftragsvergaben.

Für die nächste Stadtvertretersitzung wurde der Tätigkeitsbericht des RPA's erarbeitet und auf der stattfindenden Sitzung diskutiert. Anmerkungen wurden aufgenommen und festgelegt, den Bericht in der jetzigen Form in das Allris einzustellen und der Stadtvertretersitzung vorzustellen.

2.4. Sitzung vom 07. Mai

In dieser Sitzung sind schwerpunktmäßig die Anforderungen des RPA's an die Verwaltung geprüft worden. Hierzu zählten u.a. die Überarbeitungen der Organisation im Rechnungswesen und die Umsetzungen der Checklisten für den Hoch- und Tiefbau.

Bei der Organisation des Rechnungswesens wurden durch den RPA Hinweise zur derzeitig bestehenden Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens gegeben. Hier geht es im Wesentlichen um die Ablauforganisation und Aktualität der Dienstanweisung. Diese befindet sich in Überarbeitung und wird in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung unterzogen.

Weiteres Thema des RPA ist die Erarbeitung von Checklisten für den Hoch- und den Tiefbau. Diese Anforderung besteht bereits einige Zeit und konnte bisher den gestellten Anforderungen des RPA nicht entsprechend umgesetzt werden. Auch die Vorlage der Checkliste für den Hortneubau entspricht noch nicht den Anforderungen des RPA.

Bei den zurzeit stattfindenden Prüfungen durch die Rechtsaufsicht des Landkreises ist beanstandet worden, dass die Ausgleichsbuchung der Fehlbeträge aus dem Geschäftsjahr 2016 und Vorjahren durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage (§ 18 Abs. 4 GemHVO) nicht vorgenommen werden

dürfte. Eine Korrektur ist in der Jahresrechnung 2017 vorzunehmen. Dieser Vorgehensweise schließt sich der RPA an.

Abschließend wurden Hinweise zur Umsetzung der noch offenen Anfragen des RPA`s an die Verwaltung gegeben. Hierzu zählte auch der Vorschlag, dass in der kommenden Wahlperiode, der Vorsitzende des RPA`s regelmäßige Abstimmungen mit dem Bürgermeister vornehmen sollte.

2.5. Sitzung vom 15. August 2019

Am 15. August 2019 wurde die konstituierende Sitzung durchgeführt. Gewählt wurde Herr Wodke zum Ausschussvorsitzenden sowie Herr Jensen zum ersten stellv. Vorsitzenden und Herr Baalhorn zum zweiten stellv. Vorsitzenden gewählt.

2.6. Sitzung vom 24. September 2019

Auf der Sitzung vom 24. September 2019 wurde der Abschluss der Sondervermögen Kietz und Zentrum für das Abrechnungsjahr 2017 durch die Verwaltung vorgestellt und durch die Mitglieder des Ausschusses eingesehen.

Im Weiteren sind Positionen der städtischen Bilanz (Aktiva/ Passiva) für das Prüfungsjahr 2017 eingesehen. Insbesondere sind die Positionen Finanzanlagen sowie die Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten eingesehen worden. Für eine Vergleichbarkeit der Kennzahlen des städtischen Haushaltes soll weiterhin ein Vergleich über die Daten des KGST in den Prüfbericht aufgenommen werden.

Als Ziele hat sich der Ausschuss den Abschluss der Jahresabschlussprüfungen 2017 und 2018 im Jahr 2020 und für 2019 und 2020 im Jahr 2021 gesetzt.

2.7. Sitzung vom 22. Oktober 2019

Auf der Sitzung des RPA wurde die neue rechtliche Gestaltung über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses diskutiert. Grundsätzlich ist hiermit eine Vereinfachung verwaltungsbezogener Arbeit verbunden, die von den Mitgliedern des RPA begrüßt wird.

Fortgeführt wurden die Prüfungen zu den Angaben des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Hagenow. Hier wurden insbesondere die kreditorischen Debitoren und die Bildung der pauschalen Wertberichtigungen eingesehen. Grundsätzlich haben sich für das Prüfungsjahr 2017 keine weiteren Änderungen ergeben.

2.8. Sitzung vom 26. November 2019

Die Diskussion zu den Checklisten im Bereich Hoch- und Tiefbau wurde vom Leiter des Fachbereiches exemplarisch anhand der Investition im Bereich Hortneubau vorgestellt.

Die Prüfung zu den Jahresabschlussunterlagen der Stadt Hagenow 2017 wurden mit den Prüfungen der Summen- und Saldenlisten abgeschlossen. Aus den Zahlen der Summen- und Saldenliste ergeben sich keine Anmerkungen durch die Ausschussmitglieder.

Erneut wurde jedoch auf das Problem der Darstellung in der hausinternen IT hingewiesen. Hier bedarf es einer erneuten Prüfung durch die Verwaltung.

Die vorgestellten Beschlussvorlagen zu den Sondervermögen Zentrum und Kietz sowie der Stadt Hagenow werden durch den Vorsitzenden des Ausschusses für die Vorlage auf der Stadtvertretersitzung im März 2020 vorbereitet.

3. Hinweise an die Verwaltung und Zielstellungen

Ziel der Arbeit des RPA ist es, der Stadtverwaltung Möglichkeiten aufzuzeigen, Ihr Handeln im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Dafür soll die Verwaltung die Hinweise und Feststellungen des RPA nutzen. Die Ergebnisse der Arbeit des RPA in 2019 sowie die Empfehlungen werden in der Folge dargestellt.

Im Prüfungszeitraum vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 erkannte Feststellungen wurden einstimmig durch die Mitglieder des RPA bestätigt. Die Verwaltungsmitarbeiter nehmen die Hinweise des RPA auf und setzen diese konstruktiv um.

Als **Empfehlungen** aus den Prüfungshandlungen 2019 haben wir in Richtung der Stadtverwaltung u.a. folgendes besprochen. Diese Empfehlungen beinhalten gleichzeitig aus den Vorprüfungen offene/ teilumgesetzte Empfehlungen:

1. Festlegung von **Abstimmungsgesprächen** mit dem Bürgermeister zum Tätigkeitsbericht sowie offenen Feststellungen/ Hinweisen des RPA
 - Wurde erstmals am 05. November 2019 umgesetzt!
 - Wird in Zukunft in einem halbjährlichen Rhythmus fortgeführt.
2. **Jahresabschlussunterlagen** liegen noch nicht zeitnah zur Prüfung vor. Derzeit werden die Unterlagen für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. Eine zeitnahe Umsetzung der Jahresabschlussunterlagen mit der Verwaltung abgesprochen

Zielsetzung der RPA: Prüfung in 2020: JA-Unterlagen 2017 und 2018
Prüfung in 2021: JA-Unterlagen 2019 und 2020

3. Anpassung von Dokumentationen im Bereich der **Auftragsvergaben**
4. Verbesserung in der Umsetzung von **Wirtschaftlichkeitsberechnung** vor einer Investition
 - Einbezug des Fachbereiches Controlling in die Vorbereitung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
5. Umsetzung der **Checklisten/ Projektablaufplanung** für Hoch- und Tiefbauvorhaben
 - Umsetzung in 2019 vorgeprüft.
 - Verknüpfung mit Projektablaufplanung bzw. -controlling zu empfehlen!
6. Aufbereitung der Flächenpläne um veräußerungsfähige Flächen
 - Umsetzung terminiert für das erste Halbjahr 2020!
7. Schaffung von Lösungen für das **Vertragsmanagement**
 - Erste Umsetzungen liegen vor. Weitere Fortschritte werden zeitnah geprüft!

Als **Aufgaben** für die kommende Wahlperiode steht eine aktuelle Vorschlagsliste zur Verfügung. Die Überprüfungen der Aufgabenstellungen sind durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wahrzunehmen. Diese umfassen neben den gesetzlich im KPG M-V vorgegebenen Aufgaben u.a. folgende Prüfungen:

~ **Investitionscontrolling**

Begleitung der Umsetzung im Kostencontrolling für den Bereich Hoch- und Tiefbau;
Überprüfung Projektablaufkoordination durch die Verwaltung;

~ **Kosten-/ und Verwaltungsprozesscontrolling**

Überprüfung der Kalkulation KITA-Spartenrechnung;
Überprüfung Kostenverrechnungssätze Bauhof/ Feuerwehr; Überprüfung der Aktualisierung von Gebühren/ Entgeltberechnungen;

Neben diesen weiteren Aufgaben, wird in 2020 auch der Jahresabschluss für 2017 und 2018 für die Stadt Hagenow, sowie das Sanierungsgebiet Zentrum und Kietz zu prüfen sein.

4. Schlussbemerkung

Für die sachorientierte Arbeit im RPA möchte ich allen Beteiligten danken. Dieser Dank gilt auch den Mitarbeitern der Verwaltung, die insbesondere vor dem Hintergrund der Umstellung des doppischen Rechnungswesens eine hohe Mehrbelastung hinzunehmen hatten.

Hagenow, den 28. Januar 2020



Wodke

Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses